

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 79.25 VOM 22. SEPTEMBER 2025

ÄNDERUNG DER RICHTLINIEN ÜBER DIE AUFBEWAHRUNG, AUSSONDERUNG, ARCHIVIERUNG UND VERNICHTUNG VON UNTERLAGEN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 22. SEPTEMBER 2025

**Änderung der Richtlinien über die Aufbewahrung, Aussortierung,
Archivierung und Vernichtung von Unterlagen der Universität Paderborn**

vom 22. September 2025

Die Universität Paderborn hat folgende Änderung der Richtlinien über die Aufbewahrung, Aussortierung, Archivierung und Vernichtung von Unterlagen der Universität Paderborn erlassen:

Artikel I

Die Richtlinien über die Aufbewahrung, Aussortierung, Archivierung und Vernichtung von Unterlagen der Universität Paderborn vom 6. Dezember 2021 (AM. Uni. Pb. 63.21) werden wie folgt geändert:

In der Tabelle der Richtlinien über die Aufbewahrung, Aussortierung, Archivierung und Vernichtung von Unterlagen der Universität Paderborn vom 6. Dezember 2021 wird zum in der ersten Spalte aufgeführten Passus „Prüfungsangelegenheiten“ beim vierten Spiegelstrich „Prüfungsakten: Diplom-, Magister-, Bachelor- und Masterprüfungsakten“ in der zweiten Spalte (Aufbewahrungsfristen in Jahren) die Zahl „10“ durch die Zahl „30“ ersetzt.

Artikel II

Diese Änderung der Richtlinien über die Aufbewahrung, Aussortierung, Archivierung und Vernichtung von Unterlagen der Universität Paderborn tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums vom 3. September 2025 und des Befürwortens des Senats am 10. September 2025.

Paderborn, den 22. September 2025

Der Präsident
der Universität Paderborn

Professor Dr. Matthias Bauer

HERAUSGEBER

**PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://WWW.UNI-PADERBORN.DE)